

Vorvertragliche Information für die Ferienfreizeit Camp Otterndorf 2024

Grundsätzliches

Bezeichnung der Reise

In der weiteren Kommunikation wird die Reise als **Camp Otterndorf 2024** bezeichnet.

Reiseziel (Bestimmungsort)

Die Reise hat das Camp Otterndorf als Angebot der [Stadt Hannover](#) als Ziel. Die genaue Adresse ist Hannoverscher Weg 6, 21762 Otterndorf.

Die Reise startet am 22.07.2024 vom Parkplatz der Berufsbildenden Schulen, Bürgerweide 20, 21423 Winsen und endet am 29.07.2024 am Parkplatz der Berufsbildenden Schulen, Bürgerweide 20, 21423 Winsen. Die genauen Uhrzeiten sind in dieser Information weiter unten im Punkt Reiseroute beschrieben.

Persönliche Voraussetzungen

Wohnort, Alter und Geschlecht der Teilnehmenden

An der Ferienfreizeit dürfen nur Kinder teilnehmen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Harburg haben. Der Landkreis Harburg kann auch Teilnehmende in der Altersgruppe zulassen, die glaubhaft belegen können, dass sie zum Reisebeginn ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Harburg haben werden. Andere Einzelvereinbarungen sind möglich, sofern dem Landkreis Harburg aus den beiden erstgenannten Personenkreisen keine weiteren Anmeldungen auf freie Plätze bekannt sind. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Grund für die beschränkte Ausschreibung ist, dass der ausgeschriebene Reisepreis bereits eine Förderung aus kommunalen Mitteln des Landkreises Harburg beinhaltet, da es sich um ein Angebot der Kinder- und Jugenderholung handelt (§ 11 SGB VIII).

An der Ferienfreizeit **Camp Otterndorf 2024** können **nur Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren** oder **den Klassenstufen 3 Und 4** teilnehmen. Maßgeblich ist das Alter zu Beginn der Reise oder die Klassenstufe bis zu Beginn der Schulferien. Ausnahmsweise kann auch das Erreichen des Alters während der Ferienfreizeit individuell vereinbart werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Bei der Zusammensetzung der Teilnehmenden für die Ferienfreizeit wird auf eine ausgewogene Geschlechtermischung geachtet.

Pass- & Visumserfordernisse / Ausländerrechtl. Beschränkungen

Sind bei Ihnen ausländerrechtliche Beschränkungen wie eine Residenzpflicht im Landkreis Harburg zu beachten?

Gesundheitliche Anforderungen

Teilnahme von Personen mit Teilhabebeeinträchtigungen

Der Landkreis Harburg benötigt eine Bestätigung über die Krankenversicherung (Gesundheitskarte bzw. Bestätigung der PKV), die im Original während der Reise mitzuführen ist. Sie kann wie andere Unterlagen den Betreuer*innen zur Verwahrung gegeben werden.

Zum Zeitpunkt der Abreise müssen die Kinder frei von [meldepflichtigen Krankheiten](#) sein. Dazu zählen unter anderem COVID-19, akute Virushepatitis, Keuchhusten, Masern, Meningokokken-Meningitis (eine Form der Gehirnhautentzündung, verursacht durch Bakterien und nicht durch Viren), Mumps, Röteln und Windpocken. Auch der Verdacht ist meldepflichtig. Bitte suchen Sie vor Abreise einen Arzt auf, wenn der Verdacht besteht.

Die Ferienfreizeit ist grundsätzlich geeignet für Mobilitätseingeschränkte oder Personen, die einen pflegerischen Betreuungsaufwand haben. Dafür sind jedoch keine gesonderten Betreuungspersonen vorgesehen. Auch kann evtl. nicht an allen Aktivitäten teilgenommen werden, weil diese nicht durchgängig inklusiv ausgerichtet sind (bspw. Bewegungsspiele). Sprechen Sie bei Fragen dazu gern die Mitarbeiter*innen der Kreisjugendpflege Landkreis Harburg an.

Angebotene Leistung

Reiseroute, Transportmittel (Merkmale und Klasse)

Die Reise startet am 22.07.2024 vom Parkplatz der Berufsbildenden Schulen, Bürgerweide 20, 21423 Winsen und endet am 29.07.2024 am Parkplatz der Berufsbildenden Schulen, Bürgerweide 20, 21423 Winsen.

Der genaue Abfahrts-Uhrzeit am Abfahrtstags wird am 01. Juni 2024 auf dem Teilnehmenden- und Elterntreffen bekannt gegeben. Sie ist Bestandteil des Elternbriefs und der Packliste. Wer nicht zum Treffen kommen kann, kann den Elternbrief und die Packliste bei der Kreisjugendpflege abfordern.

Der Landkreis Harburg bietet die Busbeförderung nicht selbst an, sondern beauftragt mit der Durchführung unmittelbar Busunternehmen, die über Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz verfügen.

Die genaue Uhrzeit kann sich an dem Tag beispielsweise durch Verkehrsbehinderungen bei der Anfahrt des Busses, technische Störungen oder kurzfristigen Personalausfall nach hinten verschieben. Sofern der Landkreis Harburg davon Kenntnis erhält, wird er die Teilnehmenden bzw. die Eltern davon unverzüglich informieren.

Für die Fahrt vom Abfahrtsort bis zum Bestimmungsort ist eine Zeitdauer von 2,5 Stunden vorgesehen.

Die Erreichbarkeit der Teilnehmenden am Reiseort ist über die Kreisjugendpflege rund um die Uhr über die Telefonnummer 04171 693-479 sichergestellt.

Für Gelegenheitsfahrten vor Ort stehen den Betreuer*innen ein Kleinbus zur Verfügung. Der Landkreis Harburg hat sich davon überzeugt, dass die Betreuer, die die Fahrten durchführen, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und sich der besonderen Verantwortung bei der Beförderung von ihnen anvertrauten Minderjährigen bewusst sind.

Unterkunft

Die Unterkunft erfolgt in **Gruppenzelten** bei geschlechtergetrennter Unterbringung. Geschlechtergetrennte Sanitäreinrichtungen befinden sich **fußläufig auf dem Campingplatz**.

Mahlzeiten

Im Reisepreis enthalten sind Frühstück, Mittagessen und Abendessen sowie Getränke während des Tages.

Weitere Reiseleistungen (im Reisepreis inbegriffene Leistungen)

Dem Betreuersteam steht ein Budget für Ausflüge und Programmbausteine zur Verfügung. Im Vorwege wird bereits ein Rahmenplan für die Ferienfreizeit durch das betreuende Team aufgestellt. In Abstimmung mit den Teilnehmenden wird dann während der Reise entschieden, welche Angebote gewünscht und konkret umgesetzt werden. Damit sind Transportkosten vor Ort und Eintrittsgelder sowie Kosten für eine ggf. erforderliche Führung bei Ausflügen inbegriffen. Die Nichtteilnahme an einem Angebot führt unabhängig vom Grund (z.B. Weigerung oder Krankheit) nicht zum Anspruch auf Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistung oder einer Auszahlung zur Selbstbeschaffung eines alternativen Angebots, da es sich um eine Gruppenreise und um Gruppenaktivitäten handelt.

Mögliche Zusatzkosten

Bettlaken, Schlafsäcke und Handtücher sind mitzubringen. Alle weiteren Anforderungen an persönlicher Ausrüstung ergeben sich aus der Packliste, die im Juni 2024 zur Verfügung gestellt wird.

Individuelle Einkäufe, die nicht die Gesamtgruppe betreffen, sind vom persönlichen Taschengeld zu zahlen.

Finanzieller Rahmen und weitere rechtliche Hinweise

Höhe des Reisepreises, Höhe der Anzahlung, Zahlungsfristen

Der **Gesamtpreis beträgt 200,00 €** und wird mit dem Angebot des Reisevertrags festgelegt. Auf den Reisepreis ist eine **Anzahlung** in Höhe von 40,00 € fällig. Erst dann ist der Platz verbindlich zugesichert. Die Restzahlung ist bis spätestens 30 Tage vor Abreise zu zahlen, also bis zum 22.06.2024 in Höhe von 160,00 €.

Empfänger von staatlichen Transferleistungen können beim Landkreis Harburg (Kreisjugendpflege) eine **weitere Förderung** beantragen und zahlen im Fall der Bewilligung eine Eigenbeteiligung in Höhe von 40,00 €. Die volle Summe ist als Anzahlung fällig. Geringverdiener können ebenfalls eine weitere Förderung beantragen, die dann entweder 100,00 € (50% des Reisepreises) oder 40,00 € beträgt. Dieser Betrag wird schriftlich mitgeteilt, sobald die Anspruchsberechtigung gegenüber dem Landkreis Harburg nachgewiesen ist. Ein Anspruch auf diese Förderung besteht nur bei tatsächlicher Teilnahme an der Ferienfreizeit (siehe folgend zu Rücktritt vom Vertrag gegen Entschädigung).

Rücktritt vom Vertrag gegen Entschädigung

Der junge Menschen und die Personensorgeberechtigten können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Die Erklärung ist gegenüber dem Landkreis Harburg abzugeben. Es wird empfohlen, aus Gründen der Beweisführung den Rücktritt schriftlich zu erklären. Darauf weist der Landkreis Harburg bei telefonischem Rücktritt ausdrücklich hin.

Der junge Mensch und die Personensorgeberechtigten können eine Person benennen, die ersatzweise in den Vertrag eintritt. Der Landkreis Harburg kann dieser Vertragsübertragung widersprechen, sofern diese Person die persönlichen Voraussetzungen, die in der vorvertraglichen Information für die Ferienfreizeit benannt sind, nicht erfüllt. Das sind insbesondere Alter, Geschlecht, ausländerrechtliche Beschränkungen und gesundheitliche Anforderungen.

Der Landkreis Harburg ist im Falle eines Reiserücktritts bemüht, den frei gewordenen Platz mit einem Kind / einem Jugendlichen der ausgeschriebenen Altersgruppe und möglichst des gleichen Geschlechts von der Warteliste zu besetzen. Ist dieses nicht möglich, haben der vom Reisevertrag zurückgetretene junge Mensch und die Personensorgeberechtigten gesamtschuldnerisch eine Entschädigung an den Landkreis Harburg zu zahlen. Sie beträgt pauschal

- ab 3 Monate bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 15 % des Reisepreises, **30,00 €**
- bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 30 % des Reisepreises, **60,00 €**
- bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 60 % des Reisepreises, **120,00 €**
- ab 7 Tage bis z. Ablauf des Tags vor Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises, **160,00 €**
- bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises, **180,00 €**.

Bei Unfall / Krankheit kann bei Vorlage eines ärztlichen Attests auf eine Entschädigung verzichtet werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Der Landkreis Harburg entscheidet im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens. Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

Wird auf den Reisepreis ein Zuschuss (Transfergeld-Empfänger / Geringverdiener) gezahlt, zählt für die Berechnung der Entschädigung nicht die zu zahlende Eigenbeteiligung, sondern der ausgeschriebene Reisepreis und damit die oben genannten Beträge.

Gruppengröße / Mindestteilnehmerzahl

An der Ferienfreizeit **Camp Otterndorf 2024** nehmen 20 Kinder teil, die von einem Betreuer*innen-Team aus fünf Personen begleitet werden.

Wird 25 Tage vor Reisebeginn (27.06.2024) die Mindest-Teilnehmendenzahl von 13 Teilnehmenden nicht erreicht, hat der Landkreis Harburg das Recht, vom Reisevertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt wird gegenüber den jungen Menschen und den Personensorgeberechtigten spätestens 20 Tage vor Reisebeginn erklärt.

Weitere Regelungen

Ergänzend gelten die Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Ferienfreizeiten des Landkreises Harburg vom 11.01.2024, die (wie diese vorvertragliche Information) auf der Seite www.landkreis-harburg.de/ferienfreizeiten2024 veröffentlicht sind und mit dem Vertragsangebot versandt werden.